

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Gemeinsame Kommission der Charité - Universitätsmedizin Berlin Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

Gemeinsame Kommission der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Die Gemeinsame Kommission der Charité - Universitätsmedizin Berlin hat am 01. September 2003 gemäß Art. I § 5 Abs. 3 des Vorschaltgesetzes zum Gesetz über die Umstrukturierung der Hochschulmedizin im Land Berlin vom 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185) nachfolgenden Beschluss gefasst:*)

1. Bis zum Inkrafttreten einer Satzung für Studienangelegenheiten der Charité - Universitätsmedizin Berlin, längstens für das Wintersemester 2003/2004, findet die Satzung für Studienangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin vom 10. Juni 1997 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 21/1997) für die neu immatrikulierten Studierenden der Charité - Universitätsmedizin Berlin sowie für die bisher schon immatrikulierten Studierenden mit der bisherigen universitären Zugehörigkeit zur Humboldt-Universität zu Berlin entsprechend Anwendung, mit der Maßgabe, dass die Aufgaben des Präsidenten der Humboldt-Universität gemeinsam vom Präsidenten der Humboldt-Universität und vom Präsidenten der Freien Universität und die Aufgaben des Akademischen Senats der Humboldt-Universität vom Medizinsenat der Charité - Universitätsmedizin Berlin wahrgenommen werden.

2. Die Satzung für Studienangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfS) vom 04. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2002) findet im Sinne der Besitzstandswahrung nur noch Anwendung für die bisher schon immatrikulierten Studierenden der Charité - Universitätsmedizin Berlin mit der bisherigen universitären Zugehörigkeit zur Freien Universität Berlin, mit der Maßgabe, dass die Aufgaben des Präsidenten der Freien Universität gemeinsam vom Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin und vom Präsidenten der Freien Universität und die Aufgaben des Akademischen Senats der Freien Universität Berlin vom Medizinsenat der Charité - Universitätsmedizin Berlin wahrgenommen werden.

*) Bestätigt durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 21. Oktober 2003.